



Protokollauszug vom

02.10.2024

Departement Präsidiales / Personalamt:

Aktionsplan zur Umsetzung der UNO Behindertenrechtskonvention in der Stadt Winterthur 2024 – 2028; Verabschiedung und Aufträge

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.669-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der «Aktionsplan zur Umsetzung der UNO Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) in der Stadt Winterthur 2024 – 2028» wird gemäss Beilage 1 genehmigt.
2. Die Departemente und die Stadtkanzlei werden beauftragt, die Massnahmen des Aktionsplans in ihrem Zuständigkeitsbereich fristgerecht umzusetzen. Allenfalls erforderliche zusätzliche finanzielle Mittel sind zeitgerecht in Budget und Finanzplanung aufzunehmen und den zuständigen Instanzen zur Bewilligung zu unterbreiten.
3. Das Personalamt / Fachstelle Diversity und Behindertenrechte wird mit der Koordination der Umsetzung des Aktionsplanes sowie mit der Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Mitwirkungsgruppe von Menschen mit Behinderung «WINKlusion» bis Ende 2024 beauftragt.
4. Alle Departemente und die Stadtkanzlei werden beauftragt, innerhalb von drei Monaten eine bis maximal drei verantwortliche Personen zu bezeichnen, die für die Umsetzung, das Monitoring und die Auswertung der Massnahmen innerhalb des jeweiligen Departementes bzw. der Stadtkanzlei zuständig sind. Diese Personen bilden das verwaltungsinterne Netzwerk «WINKlusiv», welches von der Fachstelle Diversity und Behindertenrechte geleitet wird.
5. Die Departemente und die Stadtkanzlei werden beauftragt, den Aspekt der Barrierefreiheit bei künftigen Projekten und Dienstleistungen, die sich an die Bevölkerung richten, stets zu berücksichtigen.

6. Für folgende Massnahmen mit nicht budgetierten Ausgaben im Jahr 2024 werden nachstehende Verpflichtungskredite bewilligt und dem Globalkredit der jeweiligen Produktgruppen belastet:

- Massnahme 1.A.1.: 10 500 Franken für die Gestaltung eines autonom nutzbaren Zugangs zum Superblock, Haupteingang Pionierstr. 7 (Produktgruppe 243 Immobilien; Kostenstelle 243201, Konto 314400).
- Massnahme 4.A.1.: 15 000 Franken für die Gestaltung eines E-Learnings zum Thema Umgang mit Behinderung für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (Produktgruppe 121 Personalamt; Kostenstelle 121002, Konto 314400).

7. Für folgende Massnahmen werden für die Jahre 2025 bis 2028 gleichmässig auf diese Jahre verteilte Verpflichtungskredite bewilligt, die dem Globalkredit der jeweiligen Produktgruppe belastet werden:

- Massnahme 1.A.2.: 220 000 Franken (jährlich 55 000 Franken) für die etappenweise Verbesserung der Barrierefreiheit des Superblocks gemäss Beilage 2 (Produktgruppe 243 Immobilien; Kostenstelle 243201, Konto 314400).
- Massnahme 2.A.4.: 20 000 Franken (jährlich 5 000 Franken) für einen Piloten zur Übersetzung von öffentlichen Kommunikationen und Video-Botschaften in Gebärdensprache (Produktgruppe 810 Stadtkanzlei; Kostenstelle 810221, Konto 313020).
- Massnahme 4.B.2. - 4.: 120 000 Franken (jährlich 30 000 Franken) für die Bereitstellung von Dienstleistungen der Fachstelle Diversity und Behindertenrechte sowie die externe Durchführung des Monitorings und der Auswertung des Aktionsplans (Produktgruppe 121 Personalamt; Kostenstelle 121401, Konto 313000).

8. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage 5 genehmigt.

9. Dieser Beschluss wird am 22. Oktober 2024 veröffentlicht.

10. Mitteilung an: Alle Departemente und Stadtkanzlei; Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Menschen mit Behinderung haben das Recht, ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten. Um dies zu ermöglichen, sind sie jedoch auf Massnahmen angewiesen, die bestehende Barrieren abbauen. Dabei geht es nicht um Sonderrechte, sondern darum, Benachteiligungen zu beseitigen und Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte zu garantieren, die für die gesamte Bevölkerung gelten. Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention BRK) wurde am 13. Dezember 2006 in New York von der Generalversammlung der UNO verabschiedet. Es ist am 3. Mai 2008 in Kraft getreten und zählt heute 175 Vertragsstaaten. Die Schweiz ratifizierte die UNO-BRK am 15. April 2014; sie trat hier am 15. Mai 2014 in Kraft. Mit ihrem Beitritt verpflichtete sich die Schweiz, Hindernisse zu beseitigen, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie vor Diskriminierungen zu schützen sowie ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.

Ziel der UNO-BRK ist es, «einen massgeblichen Beitrag zur Beseitigung der tiefgreifenden sozialen Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu leisten und ihre Teilhabe am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben auf der Grundlage der Chancengleichheit zu fördern». Als Menschenrechtskonvention richtet sie sich an alle Menschen mit Behinderung, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Art der Beeinträchtigung. Die Umsetzung der UNO-BRK ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, der sich auch die Stadt Winterthur verpflichtet fühlt.

Am 25. Mai 2020 wurde im Stadtparlament Winterthur das Postulat «Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) in Winterthur» eingereicht. Es verlangte vom Stadtrat einen Bericht, der darlegt, welche Massnahmen zur Umsetzung der UNO-BRK erforderlich sind und welche Ressourcen dafür benötigt werden. Der Stadtrat beauftragte daraufhin die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) mit der Erstellung einer Studie zur Umsetzung der UNO-BRK in der Stadt Winterthur (s. Beilage 3). Der daraus resultierende Bericht «Verpflichtungen der Stadt Winterthur zur Umsetzung der UNO Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) in ausgewählten Bereichen» diente als Grundlage für die Berichterstattung des Stadtrats zuhanden des Parlaments, in der er die Absicht bekundete, einen Aktionsplan für die Umsetzung der UNO-BRK auszuarbeiten. Diese Absicht wurde am 30. Juni 2021 vom Stadtparlament zustimmend zur Kenntnis genommen (GGR-Nr. 2020.55).

In der Folge nahm der Stadtrat das Ziel der Behindertengleichstellung in sein Legislaturprogramm 2022 – 2026 auf. Im Juni 2023 wurde der neue Fachbereich Behindertenrechte besetzt und damit

ein Teil der in der Studie empfohlenen Personalressourcen (0.8 von 2.5 Vollzeitäquivalenten) realisiert. Die bestehende Fachstelle Diversity Management wurde damit zur Fachstelle Diversity und Behindertenrechte ausgebaut.

In enger Zusammenarbeit mit den Departementen hat die Fachstelle Diversity und Behindertenrechte den vorliegenden Aktionsplan ausgearbeitet.

2. Der Aktionsplan

Der Aktionsplan 2024 – 2028 hat zum Ziel, in der Stadt Winterthur auf allen Ebenen die Gleichstellung aller Menschen mit Behinderung zu verbessern, Fortschritte in der Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu erreichen und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Der Begriff Behinderung ist dabei bewusst nicht auf Menschen eingeschränkt, die von einer von der Invalidenversicherung (IV) anerkannten Behinderung betroffen sind. Gerade angesichts der stark alternden Gesellschaft gibt es immer mehr ältere Menschen mit einer – aufgrund ihres Alters – nicht mehr IV-erkannten Behinderung. In der Behindertenrechtskonvention wird Behinderung darum altersunabhängig als Einschränkung mit einer gewissen Intensität und Dauer beschrieben. Daher gelten auch körperliche und psychische Einschränkungen im AHV-Alter als Behinderungen im Sinne der UNO-BRK. Ziel ist es, durch die vorliegenden Massnahmen auch für diese Personengruppe erhebliche Verbesserungen im Alltag zu bewirken.

Mit dem Aktionsplan wird ein überprüfbarer Entwicklungs- und Massnahmenplan zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Winterthur verabschiedet. Durch die Umsetzung der im Aktionsplan enthaltenen Massnahmen kann das Ziel der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung konsequent in allen Verwaltungsebenen und -aufgaben verankert werden.

2.1 Die Erarbeitung

Die Fachstelle Diversity und Behindertenrechte koordinierte in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Bereichen, Abteilungen sowie internen und externen Fachstellen die Erarbeitung der einzelnen Massnahmen des Aktionsplans. So wurden beispielsweise die Erfahrungen der kantonalen Koordinationsstelle Behinderung, aber auch die Expertise der Fachstelle Alter und Gesundheit der Stadt Winterthur in den Erarbeitungsprozess einbezogen. Gleichzeitig wurden über 50 Führungspersonen in allen Departementen in persönlichen Interviews befragt und die Ergebnisse qualitativ ausgewertet. Auf dieser Grundlage wurden die Prioritäten festgelegt und Absprachen über Verantwortlichkeiten und finanzielle Auswirkungen getroffen. Die konkreten Massnahmen werden in die Regelstrukturen der Stadtverwaltung integriert und ihre Umsetzung liegt in der Ver-

antwortung der jeweiligen Bereiche. Der Fokus liegt dabei auf erreichbaren Veränderungen innerhalb des Verantwortungsbereichs der Stadtverwaltung, wobei insbesondere auch bereits laufende Projekte und Angebote berücksichtigt werden.

2.2 Mitwirkung von Menschen mit Behinderung (WINKlusion)

Menschen mit Behinderung wurden von Beginn an in die Erarbeitung des Aktionsplans mit einbezogen, um möglichst viele Behinderungsformen, einschliesslich weniger sichtbarer wie beispielsweise psychische Beeinträchtigungen, zu berücksichtigen. Dies entspricht den Vorgaben der UNO-BRK, die die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung in sie betreffenden Belangen und Prozessen verlangt (Art. 4.3 Allgemeine Bestimmungen UNO-BRK). Mit Unterstützung der Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) entstand die Mitwirkungsgruppe «WINKlusion», in welcher Menschen mit Behinderung (inkl. Mitarbeitendenvertretung) sowie Personen aus regionalen Behindertenorganisationen mitwirken. Sie brachten ihre Anliegen und ihre Expertise in die Erarbeitung ein und begleiten auch die gesamte Umsetzung und Auswertung der Massnahmen.

Aktuell wird die Mitwirkungsgruppe «WINKlusion» durch ein Mandat von der BKZ geführt und entschädigt. Bis Ende 2024 soll das Personalamt / Fachstelle Diversity und Behindertenrechte eine rechtliche Grundlage für eine städtische Mitwirkungsgruppe auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen, so dass diese künftig von der Stadt selber geführt werden kann. Die BKZ soll weiterhin Unterstützungs- und Assistenzleistungen für «WINKlusion» erbringen.

2.3 Handlungsfelder

Der Aktionsplan orientiert sich mit seinen acht Handlungsfeldern im Wesentlichen an den Schwerpunktthemen und Empfehlungen der Studie der ZHAW aus dem Jahr 2021. Der Fokus der damaligen Analyse lag auf dem rechtlichen und institutionell-organisatorischen Rahmen der Behindertengleichstellungspolitik. Sie analysierte die rechtlichen Verpflichtungen der Stadt Winterthur in den Bereichen Information und Kommunikation, Bauliche Infrastruktur, Öffentlicher Verkehr und Mobilität, Arbeit und Beschäftigung, Kinderbetreuung, Volksschule sowie Kultur, Freizeit und Sport. Anhand der Rückmeldungen aus den verschiedenen Verwaltungsbereichen, der Mitwirkungsgruppe und spezifischer fachlicher Betrachtungen wurden die in der Studie empfohlenen Handlungsfelder überprüft und aktuelle Schwerpunkte gesetzt. Insgesamt wurden sechs der sieben in der Studie vorgeschlagenen Handlungsfelder – wenn auch zum Teil mit neu formulierten Massnahmen – in den vorliegenden Aktionsplan übernommen. Die Empfehlung zur Volksschule ist aus Sicht der Fachstelle Diversity und Behindertenrechte durch das Volksschulgesetz und die entsprechende konsequente Umsetzung durch den Bereich schulische Integration bereits genügend abgedeckt und rechtlich verankert und wird daher nicht in diesen Aktionsplan aufgenom-

men. In Ergänzung zur Studie haben sich jedoch zwei weitere Handlungsfelder aufgedrängt: einerseits der barrierefreie Zugang zu Dienstleistungen und andererseits die politische Teilhabe. Die Auswertung der Interviews hat gezeigt, dass ein klarer Bedarf zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Dienstleistungen besteht. Seitens der Mitwirkungsgruppe «WINKlusion» wurde zudem die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung als wichtiges Anliegen formuliert. Dieses Handlungsfeld wurde nun ebenfalls aufgenommen und wird insbesondere im Bereich Wahlen und Abstimmungen seinen Niederschlag finden.

Der Aktionsplan 2024 – 2028 umfasst folgende übergeordnete Handlungsfelder:

1. Zugang zu Gebäuden und Anlagen
2. Zugang zu Information und Kommunikation
3. Arbeit und Beschäftigung
4. Zugang zu Dienstleistungen
5. Politische Teilhabe
6. Zugang zu Freizeit, Sport und Kultur
7. Familienergänzende Kinderbetreuung
8. Öffentlicher Verkehr

Die Stadt Winterthur setzt damit auf Handlungsfelder, in denen kurz- und mittelfristig Erfolge erzielt werden können und die in der Verantwortung und im Wirkungsbereich der Verwaltung liegen. Dabei legt sie grossen Wert auf möglichst unmittelbare Verbesserungen der Barrierefreiheit sowie auf den hindernisfreien Zugang zu Dienstleistungen und Angeboten, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung nachhaltig zu fördern.

Als eine grundsätzliche Empfehlung wurde in der Studie der ZHAW zudem die Schaffung eines städtischen Gleichstellungsgesetzes wie dasjenige der Stadt Basel als dringlich vorgeschlagen. Aus Sicht des Stadtrates ist die Stadt Winterthur jedoch mit der Stadt Basel nur begrenzt vergleichbar, ist sie doch kein eigener Kanton. Ein solches Gesetz sollte jedoch auf kantonaler Ebene erlassen werden, weil es dort eine viel stärkere Wirkung entfalten und gleichzeitig ein einheitliches Vorgehen aller Gemeinden im Kanton Zürich sicherstellen kann. Aus diesem Grund wurde auf die Weiterverfolgung dieses Vorschlags verzichtet. Hier wird der Kanton in der Pflicht gesehen, in dessen Aktionsplan die Prüfung der Gesetzgebung als eine Massnahme aufgenommen ist.

Um Menschen mit Behinderung in der Stadt Winterthur ein gleichberechtigtes Leben zu gewährleisten, ist nebst der Verbesserung innerhalb spezifischer Handlungsfelder auch eine Veränderung im Bewusstsein des Verwaltungspersonals notwendig. Deshalb erhalten Massnahmen zur

Sensibilisierung von Mitarbeitenden im Umgang mit Menschen mit Behinderung auf allen Verwaltungsebenen besondere Priorität.

2.4 Umsetzungsplanung

Der Aktionsplan wird ab dem vierten Quartal 2024 bis Ende 2028 umgesetzt. In den acht Handlungsfeldern wurden Massnahmen mit diversen Teilmassnahmen festgelegt, die durch die jeweiligen Departemente und die Stadtkanzlei umzusetzen sind. Einige Massnahmen befinden sich bereits in Umsetzung (z.B. Projektplan zur Gestaltung der Halteketten der Busbetriebe der Stadt Winterthur) oder ihre Umsetzung beginnt im Herbst 2024 (z.B. Sensibilisierung von Mitarbeitenden des Zivilstandsamts im November 2024 und der Einwohnerkontrolle im Januar 2025). Die Mehrzahl der im Aktionsplan festgelegten Massnahmen werden ab 2025 umgesetzt. Einzelne Massnahmen sind jedoch von vorgelagerten Bedingungen abhängig, weshalb der genaue Startzeitpunkt noch nicht festgelegt werden kann (zum Beispiel die Erneuerung der städtischen Webseite und die damit verbundene Verbesserung der barrierefreien Kommunikation).

Um eine erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans sicherzustellen, bezeichnet jedes Departement, abhängig vom Grad seiner Beteiligung, eine bis maximal drei Personen, die für die Umsetzung, das Monitoring und die Auswertung der definierten Massnahmen verantwortlich sind. Diese Personen koordinieren und überwachen die Umsetzung der Massnahmen in ihren Departementen sowie Bereichen und bilden zudem das verwaltungsinterne Netzwerk «Winklusive», eine neue Arbeitsgruppe der Fachstelle Diversity und Behindertenrechte. Das Netzwerk «Winklusive» wird von der Fachstelle Diversity und Behindertenrechte geleitet und fungiert als Koordinationsgefäss zwischen den Departementen und den verschiedenen involvierten Bereichen. Es gewährleistet die konstruktive Zusammenarbeit und notwendigen interdepartementalen Abstimmungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahmen. Mindestens einmal jährlich finden ein Austauschtreffen mit einem Fachinput zum Thema Behinderung für das gesamte Netzwerk statt. Die Fachstelle Diversity und Behindertenrechte leitet die Netzwerkanlässe und Fachinputs und berät die Verantwortlichen und Führungskräfte fachlich in der Umsetzung der Massnahmen. Der zu erwartende zeitliche Aufwand für die Mitwirkenden wird auf insgesamt etwa drei Sitzungen pro Jahr geschätzt. Zu Beginn und zum Ende der Umsetzungsphase des Massnahmenplans können kurzfristig zusätzliche Aufwände für die Einführung des Monitorings sowie der Auswertung entstehen. Der ganze Prozess ist so zeit- und ressourcenschonend wie möglich zu führen.

Ein zentrales Element in der Umsetzungsphase des Aktionsplans stellt die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung dar. Die Behindertenkonferenz Kanton Zürich – eine anerkannte Dachorganisation im kantonalen Behindertenwesen – unterstützt die Führung der Mitwirkungsgruppe «WINKlusion» und berät die Fachstelle Diversity und Behindertenrechte in fachlichen Belangen.

So wird die Rollentrennung zwischen der Verwaltungsebene und den mitwirkenden Menschen mit Behinderung wie auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Umsetzung der UNO-BRK in der Stadt Winterthur gewährleistet. Die Mitwirkungsgruppe berät und unterstützt die Stadtverwaltung zu den verschiedenen Themen im Bereich Behinderung und bringt ihre Anliegen und Interessen aktiv ein. Die Gruppe setzt sich aus Menschen mit möglichst vielfältigen Behinderungsarten zusammen, die einerseits mit ihrer Expertise und andererseits mit ihrer persönlichen Betroffenheit auch für spezifische Fragestellungen einbezogen werden können.

Die Koordination der Umsetzung des gesamten Aktionsplans liegt bei der Fachstelle Diversity und Behindertenrechte. Sie zeichnet auch verantwortlich für Schulungen und Veranstaltungen zu Themen der Gleichstellung und dem Diskriminierungsschutz von Menschen mit Behinderung. Die Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung der einzelnen Massnahmen obliegt jedoch den im Aktionsplan festgelegten Departementen, Bereichen oder Fachstellen, die für die jeweiligen Fachbereiche zuständig sind. Die Fachstelle soll zur zentralen Anlaufstelle im Bereich Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sowohl für stadtinterne Anliegen als auch für die Bevölkerung der Stadt Winterthur werden. Um das Angebot angemessen aufbauen zu können, sind zusätzliche Personalressourcen zwingend nötig. Diese können unter den aktuellen Umständen jedoch (noch) nicht bewilligt werden. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung soll aber in der Stadt Winterthur weiter vorangetrieben werden. Dafür werden für die Weiterentwicklung der Fachstelle Diversity und Behindertenrechte für die Dauer des Aktionsplans zusätzliche finanzielle Ressourcen von jährlich 30 000 Franken bewilligt (vgl. Ziff. 3.1 nachstehend). Diese werden für ein Minimal-Angebot an internen Schulungen, Fach-Veranstaltungen sowie für individuelle Beratungen von Personen oder Institutionen zu Behindertengleichstellungsfragen eingesetzt.

Eine detaillierte Auswertung des Aktionsplans mittels eines systematisierten Verfahrens ist per Ende 2028 geplant. Dabei sollen insbesondere Erfolge und Herausforderungen sichtbar gemacht werden, um den nächsten Aktionsplan erstellen zu können. Nach zwei Jahren – per Ende 2026 – erstellt die Fachstelle Diversity und Behindertenrechte zudem einen Zwischenbericht und präsentiert diesen dem Stadtrat anlässlich einer Donnerstagssitzung. Die Entwicklung des Monitoring- und Auswertungsverfahrens wird durch eine externe Expertenorganisation durchgeführt, um die notwendige Unabhängigkeit sicherzustellen und die Fachstelle Diversity und Behindertenrechte mit ihren knappen Ressourcen zu entlasten.

3. Kosten

3.1 Direkte Mehrkosten

Einmalige Aufwendungen 2024

Für die Umsetzung des Aktionsplans fallen kurzfristig Aufwendungen an. Diese stehen vor allem in Verbindung mit der Verbesserung der Barrierefreiheit des Superblocks. Die Barrierefreiheit wird im Superblock durch die Gestaltung eines autonom nutzbaren Zugangs zum Superblock verbessert. Dafür ist ein Betrag von 10 500 Franken notwendig (Massnahme 1.A.1).

Für geplante Sensibilisierungen im Umgang mit dem Thema Behinderung (Massnahme 4.A.1) wird in fachlicher Zusammenarbeit mit Procap Schweiz ein E-Learning-Modul für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Winterthur entwickelt. Der Aufwand für die Konzipierung und Umsetzung beträgt 15 000 Franken.

Weil es sich bei den vorstehenden Kosten um nicht budgetierte neue Ausgaben handelt, sind die dafür erforderlichen Verpflichtungskredite vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 34 Abs. 1 lit. c GO).

Wiederkehrende Kosten 2025 – 2028

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Städtebau und dem Bereich Immobilien werden etappenweise der hindernisfreie Zugang zu wichtigen Bereichen und öffentlichen Dienstleistungen inkl. der Türen zu den Toiletten, die gebäudeinterne Signaletik, die Sonnerie sowie die Liftanlage verbessert. Die Kosten betragen jährlich 55 000 Franken und belaufen sich damit auf insgesamt 220 000 Franken (Massnahme 1.A.2).

Die Anpassungen für mehr Barrierefreiheit im Bereich der öffentlichen Kommunikation für die Durchführung eines Pilots für Übersetzungen in Gebärdensprache belaufen sich auf jährlich 5 000 Franken (insgesamt 20 000 Franken, Massnahme 2.A.4) und setzen sich aus einer Lizenz für das Programm SILAS (einmalig 3 000 Franken), jährlichen Bereitstellungskosten von 3 000 Franken sowie tatsächlichen Übersetzungskosten pro Text zusammen (ca. 13 Übersetzungen à 162 Franken).

Die Fachstelle Diversity und Behindertenrechte bietet ein reduziertes Dienstleistungsangebot als interne und externe Anlaufstelle für Anliegen zur Gleichstellung und Behindertenrechte für die Stadtverwaltung und die Bevölkerung der Stadt Winterthur. Für die Bereitstellung dieses Angebots sowie für die Auswertung des Aktionsplans fallen, wie vorstehend erwähnt, jährlich Kosten im Umfang von 30 000 Franken an (insgesamt 120 000 Franken). Diese setzen sich wie folgt zusammen (Massnahmen 4.B.2 - 4):

- Externe Vergabe Monitoring und Auswertungsverfahren: jährlich 10 000 Franken.
- Fachveranstaltungen für das interne Netzwerk, Führungskräfte und alle Mitarbeitenden: jährlich 8 000 Franken.
- Interne Weiterbildungsveranstaltungen (Sensibilisierungen, Diskriminierungsschutz, Führungsunterstützung): jährlich 8 000 Franken.
- Individuelle Beratungen mit externer Unterstützung für die Bevölkerung zu Gleichstellungsfragen von Menschen mit Behinderung: jährlich 4 000 Franken.

3.2 Finanzierung der übrigen Massnahmen

Die Massnahmen des Aktionsplans können bezüglich der Aufwendungen in verschiedenen Kategorien eingeteilt werden. Sie sind entweder über die laufende Erfolgsrechnung (ER) oder Investitionsrechnung (IR) der Bereiche zu decken, werden extern finanziert (EF, z.B. IV) oder sind durch die Personalressourcen (PR) der Bereiche zu erbringen. Die Massnahmen werden im beiliegenden Aktionsplan entsprechend gekennzeichnet. Es sind verschiedene Kategorien kombiniert möglich. Ein beträchtlicher Teil der Massnahmen ist bereits budgetiert bzw. kann im Rahmen des ordentlichen Budgets beispielsweise des ordentlichen Weiterbildungsbudgets der Produktgruppen finanziert werden. Allenfalls künftig erforderliche zusätzliche finanzielle Mittel sind rechtzeitig in Budget und Finanzplanung aufzunehmen und von den gemäss Finanzkompetenzordnung zuständigen Instanzen bewilligen zu lassen.

Die Massnahmen unterscheiden sich hinsichtlich ihres Planungs- und Umsetzungsstatus:

Massnahmen im Rahmen bereits beschlossener Vorhaben

Diese Massnahmen sind bereits aufgelegt und im Budget vorgesehen (wie z. B. die Umsetzung der Halteketten des öffentlichen Busverkehrs im Stadtgebiet Winterthur). Einige sind auch über wiederkehrende Beiträge aus Projekten, Stiftungen (z. B. der inklusive Vereinssport) oder von kantonalen Stellen sichergestellt.

Massnahmen im Rahmen geplanter Projekte

Dies betrifft bereits geplante Massnahmen oder Neuerungen (z. B. Relaunch des städtischen Internets) oder Angebote, die über interne Prozesse (z. B. Erweiterung Angebot Ausbildungsplätze) umgesetzt werden können. Diese Kosten sind in den jeweiligen Bereichen im ordentlichen Prozess zu budgetieren und die Kredite von den zuständigen Instanzen bewilligen zu lassen.

4. Publikation sowie externe und interne Kommunikation

Dieser Beschluss wird am 22. Oktober 2024 veröffentlicht. Es erfolgt eine Medienmitteilung, die gemäss Beilage zu genehmigen ist. Die Bevölkerung wird ferner mit Beiträgen in den sozialen

Medien (LinkedIn, Instagram etc.) über die Verabschiedung des Aktionsplans des Stadtrates informiert. Zur internen Information soll zusätzlich für die Mitarbeitenden ein Artikel im Winside erscheinen. Die Umsetzung des Aktionsplans wird ferner auch im Rahmen der Kaderinformation vom 26. November 2024 thematisiert.

Beilagen:

1. Aktionsplan zur Umsetzung UNO-BRK 2024 - 2028
2. Kostenübersicht Superblock Barrierefrei
3. Kostenzusammenstellung für das Angebot SILAS von Swiss.txt
4. Studie ZHAW «Verpflichtungen der Stadt Winterthur zur Umsetzung der UNO Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) in ausgewählten Bereichen»
5. Medienmitteilung